



LUTHERISCHER
WELTBUND

Eine Kirchengemeinschaft

lutheranworld.org

Richtlinien des LWB für Projekte von Mitgliedskirchen

Als Projekte von Mitgliedskirchen gelten Projekte, die LWB-Mitgliedskirchen mit Unterstützung des LWB und seines Büros der Kirchengemeinschaft ins Leben rufen und umsetzen. Die Ziele dieser Projekte sind abgestimmt auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kirche, die sich aus der Teilhabe dieser Kirche an Gottes ganzheitlicher Mission im jeweiligen Kontext ergeben. Unterstützt werden die Projekte sowohl mit erforderlichen Finanzmitteln als auch durch eine praktische Begleitung der Mitgliedskirchen, wodurch ihre Fähigkeiten und Kapazitäten zur Planung, Überwachung, Umsetzung und Berichterstattung über Projektergebnisse verbessert werden sollen.

In einem tieferen Sinn sind Projekte von Mitgliedskirchen ein wichtiger Ausdruck der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität unter den LWB-Mitgliedskirchen, die einander in Gottes ganzheitlicher Mission Mut zusprechen und sich gegenseitig unterstützen wollen. Neben der Wirkung, die die Projekte vor Ort entfalten, sind sie Ausdruck der Beziehungen der Kirchen innerhalb der LWB-Gemeinschaft untereinander. Sie sind Orte und Instrumente, um Ressourcen und Wissen zu teilen, gemeinsam zu lernen und gemeinsam der Vision der lutherischen Weltgemeinschaft Gestalt zu geben, dass die Mitgliedskirchen „gemeinsam leben und arbeiten für eine gerechte, friedliche und versöhnte Welt“.

1. Zweck und Umfang der Richtlinien

Zweck der vorliegenden Richtlinien ist es,

- die Funktion der Projekte von Mitgliedskirchen innerhalb der LWB-Gemeinschaft zu definieren und den Mehrwert festzuhalten, den der LWB als eine Gemeinschaft von Kirchen und sein Büro der Kirchengemeinschaft für die Projektarbeit mitbringen;
- die Arten der Finanzhilfe festzuschreiben, um die sich die Mitgliedskirchen bemühen können, einschließlich deren jeweiligen Zwecks und spezifischen Merkmale;

- die Kriterien für die Auswahl der förderfähigen Projekte festzuschreiben;
- die Pflichten und Verantwortlichkeiten, die Entscheidungsprozesse und die Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Projekte festzuschreiben.

Die vorliegenden Richtlinien gelten für Projekte von Mitgliedskirchen, die durch finanzielle Mittel oder eine sonstige Begleitung vom LWB-Büro der Kirchengemeinschaft unterstützt werden.

2. Die Funktion der Projekte von Mitgliedskirchen innerhalb der LWB-Gemeinschaft

Im folgenden Abschnitt wird die Funktion der Projekte von Mitgliedskirchen innerhalb der LWB-Gemeinschaft und der Mehrwert beschrieben, den die Einbindung des LWB-Büros der Kirchengemeinschaft in die Projektarbeit mit sich bringt.

2.1. Die Funktion der Projekte von Mitgliedskirchen

Die Projekte von Mitgliedskirchen sind eine der Möglichkeiten, wie der LWB als Gemeinschaft seine Teilhabe und Mitwirkung an der ganzheitlichen Mission Gottes zum Ausdruck bringt, die Verkündigung, diakonisches Engagement und Advocacy umfasst. Die Zusammenarbeit in Projekten und die Teilhabe der Kirchen pflegt und fördert die Beziehungen der LWB-Mitgliedskirchen untereinander, weil diese sich dabei gegenseitig unterstützen und ihre gegenseitige Solidarität zum Ausdruck bringen.

Im Hinblick auf die LWB-Strategie 2019-2024 trägt die Projektarbeit des LWB zu den beiden strategischen Prioritäten bei:

- *Unterstützung für die Präsenz und das lebendige Zeugnis der Kirchen in der Welt*
- *Engagement für Menschenwürde, Gerechtigkeit und Frieden*

Die LWB-Projektarbeit spielt also eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dessen, was die Mitgliedskirchen laut der LWB-Strategie gemeinsam in der Welt tun wollen.

Die folgenden drei Aspekte bestimmen die Funktion und den Zweck der Projektarbeit für den LWB als Gemeinschaft von Kirchen:

Teilhabe und Mitwirkung an Gottes ganzheitlicher Mission

- Die Projektarbeit stärkt die Teilhabe und verbessert die Mitwirkung der Kirchen an der ganzheitlichen Mission, d. h. an Verkündigung, diakonischem Engagement und Advocacy;
- sie stärkt die Präsenz der Kirchen im öffentlichen Raum und ihr Zeugnis bei sich vor Ort durch das Eingehen auf Bedürfnisse von Ortsgemeinden und der breiteren Öffentlichkeit;

- sie verbessert die Teilhabe der Menschen vor Ort und verstärkt die Identifizierung der Menschen mit der geleisteten Arbeit und leistet dadurch einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Kirche.

Ausdruck der Beziehungen unter den Kirchen innerhalb der LWB-Gemeinschaft und Pflege dieser Beziehungen

- Die Projektarbeit stellt eine konkrete und greifbare Möglichkeit dar, den Beziehungen unter den Mitgliedskirchen innerhalb der LWB-Gemeinschaft Ausdruck zu verleihen;
- sie bringt auf konkrete Art und Weise die Bedeutung von Gegenseitigkeit und Solidarität und die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten derselben zum Ausdruck;
- sie bietet eine Möglichkeit, wie die LWB-Mitgliedskirchen gegenseitig teilhaben können am Leben und Zeugnis der jeweils anderen für den dreieinigen Gott auf lokaler Ebene, und wie sie sich darin vor Ort gegenseitig unterstützen können.

Empowerment, Lernen und Kapazitätsaufbau

- Die Projektarbeit baut Kapazitäten in den Mitgliedskirchen auf und rüstet sie für ihr Zeugnis vor Ort zu;
- sie verbessert das Teilen von Ressourcen, Wissen, Erkenntnissen und bewährten Praktiken, die Ergebnis des gemeinsamen Engagements sind;
- sie ermöglicht Erkenntnisse, die Lernen, Innovation und den Rahmen für die Programme des Büros der Kirchengemeinschaft stärken und festigen.

2.2. Mehrwert durch die Einbindung des LWB-Büros der Kirchengemeinschaft in die Projektarbeit

Das LWB-Büro der Kirchengemeinschaft bietet eine mehrdimensionale Plattform für die Zusammenarbeit der Mitgliedskirchen beim Engagement für die jeweils eigenen strategischen Bedürfnisse und der gleichzeitigen gegenseitigen Unterstützung mit vielfältiger thematischer Fachkompetenz:

Vernetzung der Mitgliedskirchen

- Das Büro der Kirchengemeinschaft pflegt und erhält die Vernetzung der Mitgliedskirchen untereinander;
- es stellt Kapazitäten bereit, um Synergien unter den Mitgliedskirchen zu schaffen und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen;
- es ermöglicht die Nachbildung von bewährten Praktiken aus der LWB-Gemeinschaft.

Zusammenarbeit und Teilen von Ressourcen ermöglichen

- Das Büro der Kirchengemeinschaft fördert multilaterale Zusammenarbeit, die geprägt und bestimmt ist von dem Wunsch und dem Konzept der Gemeinschaft als Ganzes, dass Ressourcen für die ganzheitliche Mission geteilt werden;
- es unterstützt bei der Umstellung von multilateraler auf bilaterale Zusammenarbeit und umgekehrt;

- es vermittelt zwischen Projektträgern und Projektunterstützenden.

Themenbezogenes Fachwissen und besonderer Ansatz für Projektarbeit

- Das Büro der Kirchengemeinschaft stellt Fachwissen zu einer breiten Palette von Themen bereit, das die Mitgliedskirchen untereinander austauschen können;
- es verbindet die Unterstützung von Projekten mit Kapazitätsaufbau;
- es fördert einen Lernansatz für die gesamte Kirchengemeinschaft.

3. Arten der Finanzhilfe, Zweck und Merkmale

Es gibt zwei Arten von Finanzhilfen, um die sich Mitgliedskirchen für ihre Projekte bemühen können:

3.1. Langfristige Förderung

Mitgliedskirchen können eine langfristige Förderung beantragen zur finanziellen Unterstützung ihrer Präsenz und ihres Zeugnisses, während sie entsprechend ihrer mittel- und langfristigen strategischen Arbeitsschwerpunkte teilhaben und mitwirken an Gottes ganzheitlicher Mission.

Die wesentlichen Merkmale dieser langfristigen Förderung sind:

- regelmäßige Antrags- und Bewilligungszyklen;
- einheitliche Projektmethodiken;
- ganzheitliche Mission, die Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft und Kapazitätsaufbau sind fester Bestandteil und in ausgewogener Weise integriert (siehe 2.1);
- Förderung vom LWB wird für maximal drei Jahre bewilligt und kann unter bestimmten Voraussetzungen einmalig um den festgelegten Zeitraum verlängert werden;
- die Finanzierungsbeteiligung des LWB ist pro Projekt begrenzt auf eine Summe von maximal EUR 150.000 (EUR 50.000 pro Jahr). Alle darüberhinausgehenden benötigten Finanzmittel müssen aus anderen Quellen stammen;
- die Mitgliedskirche, die Träger des jeweiligen Projekts ist, muss einen Anteil von mindestens 5 % des gesamten Projektbudgets selbst beitragen;
- die langfristig angelegten Finanzhilfen werden durch zweckgebundene und nicht-zweckgebundene Mittel von Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen finanziert.
- in Fällen, in denen zweckgebundene Mittel für bestimmte Projekte vorgesehen sind und nicht auf andere Projekte übertragen werden können, sind Ausnahmen von der maximalen Projektlaufzeit und/oder der maximalen Finanzierungsbeteiligung möglich.

3.2. Kurzfristige Förderung

Mitgliedskirchen können eine kurzfristige Förderung beantragen, um auf eine Situation vor Ort zu reagieren, die schnelle Reaktion verlangt.

Die wesentlichen Merkmale der kurzfristigen Förderung sind:

- Anträge können jederzeit eingereicht werden und werden zügig bearbeitet;
- vereinfachtes Antragsformat;
- zeitliche Begrenzung: max. Laufzeit von 6 Monaten; in Ausnahmefällen von 12 Monaten;
- einmalige Finanzhilfe zur Umsetzung konkreter Ziele mit der Möglichkeit die kurzfristige in eine langfristige Förderung umzuwandeln;
- Höchstbetrag: EUR 10.000;
- die kurzfristigen Finanzhilfen werden finanziert durch den Solidaritätsfonds der Kirchengemeinschaft und zweckgebundene sowie nicht-zweckgebundene Mittel von Kirchen, die diese Finanzhilfen unterstützen wollen.

4. Auswahlkriterien und Verlängerung von Projekten

	Langfristige Förderung	Kurzfristige Förderung
Auswahlkriterien	Antragstellung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichungsfrist muss zwingend eingehalten werden • Das Projekt wird von einer Mitgliedskirche, einem LWB-Nationalkomitee oder einem Organ der regionalen Ausprägungen des LWB unterstützt und befürwortet • Alle Abschnitte des Antragsformulars sind vollständig ausgefüllt • Alle notwendigen Anlagen sind beigelegt und vollständig (Budget, Profil der Kirche und Empfehlungsschreiben) 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wird von einer Mitgliedskirche, einem LWB-Nationalkomitee oder einem Organ der regionalen Ausprägungen des LWB unterstützt und befürwortet • Alle Abschnitte des Antragsformulars sind vollständig ausgefüllt • Alle notwendigen Anlagen sind beigelegt und vollständig (Budget und Empfehlungsschreiben)
	Projekthalt	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bedarf, auf den das Projekt zugeschnitten ist, ist eindeutig bestimmt und analysiert worden • Die Projektziele und -aktivitäten sind zweckdienlich für den genannten Bedarf • Die gesetzten Projektziele und der Umfang der Aktivitäten sind realistisch in Bezug auf das zur Verfügung stehende Budget und 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bedarf, auf den das Projekt zugeschnitten ist, ist eindeutig bestimmt und analysiert worden • Die Projektziele und -aktivitäten sind zweckdienlich für den genannten Bedarf • Die gesetzten Projektziele und der Umfang der Aktivitäten sind realistisch in Bezug auf das zur Verfügung stehende Budget und

	<p>die Kapazitäten der Antragstellerin/des Antragstellers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein klarer Bezug zu den mittel- und langfristigen Zielen der jeweiligen Kirche, die im Profil der Kirche dargelegt sind • Der Projektplan spiegelt eine sinnvolle und ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Männern, Frauen und jungen Erwachsenen im Projektmanagement und der Projektrealisierung wider • Der Projektplan spiegelt die sinnvolle Einbindung der Zielgruppe wider • Das Projekt umfasst in ausgewogenem Maße alle drei Aspekte und Funktionen von Projekten (ganzheitliche Mission, Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft und Kapazitätsaufbau) • Der Projektantrag zeigt mindestens Grundkenntnisse in der Projektplanung auf und skizziert einen Plan für Monitoring- und Evaluierung • Die Exitstrategie und/oder das Nachhaltigkeitskonzept für das Projekt sind realistisch • Dauer: 3 Jahre 	<p>die Kapazitäten der Antragstellerin/des Antragstellers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gründe, warum die Situation eine schnelle Reaktion verlangt, sind klar dargelegt • Der Projektplan spiegelt eine sinnvolle und ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Männern, Frauen und jungen Erwachsenen im Projektmanagement und der Projektrealisierung wider • Keine Finanzierung des Projekts durch einen anderen Partner • Max. Laufzeit: 6 Monate
Finanzen		
	<ul style="list-style-type: none"> • die Finanzierungsbeteiligung des LWB ist pro Projekt begrenzt auf eine Summe von maximal EUR 150.000 (EUR 50.000 pro Jahr). • Alle darüberhinausgehenden benötigten Finanzmittel müssen aus anderen Quellen stammen • Die jeweilige Mitgliedskirche trägt mindestens 5 % des Gesamtbudgets für das Projekt selbst 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Höchstbetrag, der beim LWB beantragt werden kann, liegt bei EUR 10.000

Kriterien für die Verlängerung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte können nur einmalig verlängert werden • In der neuen Projektphase müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Relevanz</u>: Die Ziele bauen auf dem Erreichten der vorhergehenden Phase auf und/oder Aktivitäten werden auf ein größeres geographisches Gebiet und neue Zielgruppen ausgeweitet. 2. <u>Nachhaltigkeit</u>: Die neue Projektphase festigt das in der vorhergehenden Phase Erreichte, um sicherzustellen, dass positive Entwicklungen auch nach der Beendigung des Projektes erhalten bleiben. 3. <u>Zunehmend wirtschaftliche Eigenständigkeit</u>: Das Projektbudget muss darlegen, dass der Anteil des LWB an der Finanzierung schrittweise reduziert und entsprechend die projekteigenen Finanzmittel und/oder Zuwendungen von Dritten schrittweise gesteigert werden, um schließlich die Förderung durch den LWB auslaufen lassen zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Verlängerung möglich • Falls ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, kann der LWB in Ausnahmefällen die Lücke zwischen einer kurzfristigen und einer langfristigen Förderung überbrücken, falls eine Kirche sich entschließt, langfristige Förderung zu beantragen
Erwägungen für die Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiches Fundraising ist wahrscheinlich • Positive Bilanz früherer Projekte mit dem LWB (falls zutreffend) • Ausgewogene Verteilung der Finanzierungsbeitragung des LWB auf die verschiedenen Regionen, Länder und Mitgliedskirchen • Priorität für Kirchen, die keine sonstigen laufenden Projekte haben • Priorität für Projekte, für die mehrere Mitgliedskirchen zur 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeit von Finanzmitteln • Positive Bilanz früherer Projekte mit dem LWB (falls zutreffend)

gemeinsamen Umsetzung
gemeinsam einen Antrag stellen

- Wahrscheinlichkeit hoch, dass Unterstützung durch den LWB einen Mehrwert für das Projekt bedeutet
- Priorität für Projekte mit großem Lernpotenzial
- Beziehungen zwischen der Kirche/den Kirchen und dem LWB wird voraussichtlich gestärkt

5. Pflichten und Verantwortlichkeiten, Entscheidungsprozesse und Rechenschaftspflicht

Die jeweiligen Rollen und Pflichten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Projekte von Mitgliedskirchen sind im Folgenden dargelegt.

Pflichten und Verantwortlichkeiten des LWB-Ausschusses für Projekte von Mitgliedskirchen:

- sicherstellen, dass die LWB-Gemeinschaft als Ganzes hinter dem Entscheidungsprozess steht;
- strategische Ausrichtung und Orientierung geben für die Projektarbeit
- Richtlinien und Konzepte billigen, die die Grundlage bilden für die Arbeit des Ausschusses, einschließlich der Auswahlkriterien für die Projekte;
- über die Zuweisung von langfristiger Förderung für Projekte mit einem Gesamtförderbetrag durch den LWB von mehr als EUR 50.000 (für die drei Jahre) zu entscheiden und das Büro der Kirchengemeinschaft beauftragen und autorisieren, die Mittel zu beschaffen;
- dem Ausschuss für Theologie, Mission und Gerechtigkeit über die Genehmigung von Projekten von Mitgliedskirchen Bericht erstatten.

Pflichten und Verantwortlichkeiten des LWB-Büros der Kirchengemeinschaft:

- Projektantragsverfahren und Screening-Prozess für die anschließende Vorlage beim zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung koordinieren;
- im internen Mitarbeiterausschuss für die Projekte von Mitgliedskirchen über die Zuweisung von langfristiger Förderung für Projekte mit einem Gesamtförderbetrag durch den LWB von mehr als EUR 50.000 (für die drei Jahre) entscheiden;
- im internen Mitarbeiterausschuss für die Projekte von Mitgliedskirchen über die Zuweisung von kurzfristiger Förderung entscheiden;
- Zuwendungen verwalten, einschließlich Fundraising und PMER, und sicherstellen, dass diese den Werten, Grundsätzen und bewährten Praktiken des LWB entsprechen;
- Unterstützung für Projektträger leisten, einschließlich thematischer Fachkompetenz und Kapazitätsaufbau;
- Lernplattformen und den Austausch von Informationen unter den Mitgliedskirchen, mit den LWB-Leitungsgremien, Partnerorganisationen und innerhalb des Büros der Kirchengemeinschaft koordinieren;
- dem LWB-Rat durch den Ausschuss für Theologie, Mission und Gerechtigkeit über die Umsetzung von Projekten von Mitgliedskirchen Bericht erstatten.